

Platz- und Spielordnung des THC Lüneburg

Diese Spielordnung regelt den allgemeinen Spielbetrieb im THC Lüneburg e.V. Sie ist so auszulegen, dass eine satzungsgemäße, faire und für alle Mitglieder gerechte Nutzung der Tennisanlage gewährleistet ist.

- Die Platzanlage ist **ab 01. Mai von 10.00 Uhr**
ab 01. Juni von 09.00 Uhr
über das Platzbelegungssystem zu buchen.
Für „Frühspieler“ werden **zwei Plätze ggf. ab 08.00 Uhr** von den Platzwarten zur Verfügung gestellt. **Ab 07.15 Uhr** müssen die Plätze unter **0152 / 517 45 309** bei den Platzwarten vorbestellt werden und dann direkt am Terminal gebucht werden.
Platz 1 bis 4 sind von Montag bis Freitag **ab 01. Mai von 10.00 Uhr bis 14.00 Uhr**
ab 01. Juni von 09.00 Uhr bis 14.00 Uhr
für die Leuphana Universität Lüneburg reserviert.
- Die Platzanlage ist in einem spieltauglichen und gepflegten Zustand zu halten. Bitte vermeiden Sie deshalb insbesondere Beschädigungen und Verschmutzungen der Sporteinrichtungen und der Gartenanlage durch rücksichtsloses Verhalten. Bitte betreten Sie einen Platz nicht, wenn seine Bespielbarkeit zweifelhaft scheint. Nur die Mitglieder des Vorstandes und die mit der Platzpflege beauftragten Personen entscheiden verbindlich über die Bespielbarkeit einzelner Plätze. Nach jeder Benutzung ist der Platz – den an jedem Platz aufgehängten Anweisungen folgend – auf der gesamten Fläche abzuziehen und nicht nur auf dem Spielfeld.
- Unbeschränkt spielberechtigt sind alle **aktiven** Mitglieder des THC Lüneburg, sofern sie ihren fälligen Mitgliedsbeitrag entrichtet haben.
- Passive Vereinsmitglieder dürfen maximal 5 Mal im Sommer auf der Anlage spielen
- Die Platzspielzeit beträgt für Einzel grundsätzlich 60 Minuten und für Doppel 90 Minuten. Darin enthalten ist die Zeit der Platzpflege (Bewässern, Abziehen, Linienfegen usw.). Dies gilt nicht für Plätze, die aus besonderen Anlässen (Wettkampfspiel, Training, Pflegearbeiten usw.) von autorisierter Stelle reserviert worden sind und deshalb nicht dem allgemeinen Spielbetrieb zur Verfügung stehen. **Ist ein Platz zwischen zwei Buchungen 30 Minuten nicht bebucht, können die Spieler*innen die die Erstbuchung (d.h. die auf dem Platz sind) getätigt haben - diesen weiter nutzen.**
- Alle Mitglieder des THC Lüneburg sind namentlich in der Datenbank des Platzbelegungsplans hinterlegt. Seit diesem Jahr gibt es personalisierte Mitgliedskarten (im Sekretariat während der Geschäftszeiten persönlich gegen Unterschrift abzuholen). Bis die überwiegende Zahl der Mitglieder ihre Karten erhalten hat, kann sowohl über das Belegungspanel wie auch über die Mitgliedskarte ein Platz, der allgemein bespielt werden darf, für die gewünschte Zeit belegt werden. Spätestens fünf Minuten vor dem Spieltermin müssen mindestens zwei Spielernamen ordnungsgemäß ausgewiesen sein, ansonsten verfällt die Belegung des Platzes.
- **Ein Platz, der allgemein bespielt werden darf, kann drei Tage vorher gebucht werden.**
- Für eine getätigte Platzbuchung besteht Präsenzpflcht, d.h., die SpielerInnen müssen auf der Anlage anwesend bleiben, solange der Belegungsplan den eigenen Namen ausweist und das Spiel noch nicht angetreten wurde. **Ist der gebuchte Platz 10 Minuten nach der Anfangsbelegungszeit nicht bestätigt (nur ein Spieler muss bestätigen), verfällt die Buchung und kann von anderen Mitgliedern bebucht werden.**

- Es ist unzulässig, einen Platz mit einem fremden Namen zu reservieren. Eine derartige Reservierung ist nichtig, der Platz darf folglich von keiner/m der SpielerInnen bespielt werden.
- Der Vorstand kann in Ausnahmefällen Einzelnen oder einer Gruppe für einen bestimmten Zeitraum das unbeschränkte Spielrecht einräumen (z.B. Jugendtraining, Turniere, Schulsport).

- **Training für Mannschaften / Hobbyrunden**

Damit ein reibungsloser Ablauf für den allgemeinen Spielbetrieb gewährleistet wird, werden nur noch Reservierungen für Mannschaftstraining im Buchungssystem ab Verbandsliga aufwärts vom Sportwart getätigt.

Die Hobbyrunde am Montag 17.00 Uhr bis 20.00 Uhr sowie die Hobbyrunden am Vormittag bleiben bestehen.

- Von diesen Regelungen kann auf Antrag in Einzelfällen nach Vorstandsbeschluss abgewichen werden.
- Verstöße gegen diese Spielordnung können gemäß der Satzung geahndet werden.

Gäste, Mannschaftsspieler* und Spielgemeinschaften

- Ein Vereinsmitglied ist berechtigt, einen Gast gegen eine Gastspielgebühr von 10,- € (Erwachsene) und 3,- € (Kinder/Jugendliche) zum Spielen mitzubringen. Jede – auch im weiteren Verlauf genannte - Gebühr gilt pro Platz und Stunde.
- Noch vor dem Eintragen in das Belegungspanel ist die Gastgebühr in einen dafür ausliegenden Briefumschlag und dann in den Briefkasten an der Tür der Geschäftsstelle zu stecken.
- Für die Entrichtung der Gastgebühr ist das Vereinsmitglied verantwortlich. Vor Spielbeginn muss sich das aktive Vereinsmitglied in den Platzbelegungsplan eintragen/einloggen und danach bei einem Nicht-Mitglied den Begriff „Gastspieler“ eingeben bzw. diesen mit einer nichtpersonalisierten Karte einloggen.
- Gäste sind nur spielberechtigt, wenn kein aktives THC Mitglied den Platz für sich beansprucht.
- Ein Gast darf maximal 5 Mal im Sommer auf der Anlage spielen.
- Eine Platzbelegung durch zwei Nicht-Mitglieder ist gegen eine Gebühr von 25,- € und gemäß den oben genannten Richtlinien ebenfalls möglich. Diese müssen durch ein Vorstandsmitglied genehmigt werden.
- Diese Gastregeln gelten auch für SpielerInnen von Spielgemeinschaften nach der Wettspielordnung und für MannschaftsspielerInnen* im Sinne der Beitragsordnung!
 - Diese dürfen jedoch während der laufenden Punktspielsaison am Mannschaftstraining teilnehmen.
 - Die SpielerInnen von Spielgemeinschaften müssen sich anteilig an den Kosten für den Punktspielbetrieb (z.B. Hallenmiete, Bälle, Meldegebühren usw.) beteiligen.

Der Vorstand

*„Mannschaftsspieler“ gem. Beitragsordnung sind SpielerInnen, die in den Punktspielmannschaften des Vereins (**nicht Spielgemeinschaft**) spielen und am Mannschaftstraining teilnehmen. Stand 2022